



Anschrift des Trägers der Beratungsstelle

Empfangsberechtigte/r
Bank
BIC
IBAN

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Abt. Landesjugendamt –

Referat 33.2

56065 Koblenz

poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Landesförderung Soziale Beratungsstellen nach der VV „Förderung sozialer Beratungsstellen“ zum 01.01.2026 – EB/EFL

Beratungsstelle:

AZ-Landesamt: 33.2

Name

Anschrift/Ansprechperson

Telefon

E-Mail

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Jahr bitte eintragen

***Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses für das Jahr**

Abgabefrist 31. März. Bitte über die zuständige Kreis-/Stadtverwaltung einreichen.

Zwischenverwendungsnachweis für das Ifd. Jahr

Abgabefrist 30. September

Hiermit beantragen wir eine Landeszuwendung in vergleichbarer Höhe für das Folgejahr.

Die ausführlichen Unterlagen werden bis zum 31.03. nachgereicht.

(Vorzeitiger Maßnahmenbeginn nach Ziff. 7.4 VV)

Verwendungsnachweis für das Vorjahr

Abgabefrist 31. März; inkl. Sachbericht über Art und Umfang der Beratungstätigkeit im Vorjahr

* Im Fall des Antrags **bestätigt die Kreis-/Stadtverwaltung** _____

nach Ziff. 7.2.1, Satz 3 der VV, dass die Fördervoraussetzungen nach Ziff. 5 der VV vorliegen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

1) Die o.g. Beratungsstelle arbeitet in folgenden Beratungsfeldern:

Bitte zutreffendes ankreuzen

Erziehungs- (EB), Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

Integrierte Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)

2) Die Finanzierung der umseitig aufgeführten Fachpersonalausgaben wird / wurde wie folgt gedeckt:

Landeszuschuss

Kommunalzuschuss 1.

(Name der Kommune)

Kommunalzuschuss 2.

(Name der Kommune)

Kommunalzuschuss 3.

(Name der Kommune)

Sonstige Einnahmen

(Gebühren, Beiträge u. a.)

Summe

Wir bestätigen, dass die Gesamtfinanzierung der Beratungsstelle gesichert ist und die Eingruppierung der Fachkräfte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder diesem entsprechenden Vergütungssystem erfolgt. Wir verpflichten uns, jede Änderung, die aufgrund der LHO für den Zuschuss maßgebend ist, unverzüglich mitzuteilen. Wir bestätigen, dass sich die vom LSJV anerkannte Konzeption und die Entgelt-/Leistungsvereinbarung (EB, EFL, EFB) mit dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger nicht verändert hat. Sollte der Landeszuschuss nicht in o.g. Höhe bewilligt werden können, werden wir die entstehende Finanzierungslücke anderweitig decken.

Im Fall des Verwendungsnachweises versichern wir, dass die umseitig aufgeführten Kosten tatsächlich verausgabt wurden, dass die Vergütung nach dem für uns geltenden Tarifvertrag erfolgt ist und die umseitigen Angaben mit den Eintragungen in unseren Büchern und Belegen übereinstimmen, die mindestens 5 Jahre für eine örtliche Prüfung zur Verfügung stehen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Trägervertreters bzw. der zuständigen
bevollmächtigten Person

3) Fachpersonalkosten

AZ:

Fachpersonal und sonstige Kosten der umseitig aufgeführten Beratungsstelle im Haushaltsjahr

Name/Vorname	abgeschlossene Berufsausbildung als	beschäftigt vom bis	Jahre in der Be- atung	Funk- tion ¹	Std./ Woche ²	Verg.Gr / angew. Tarif ³	Personal- kosten	Forbildung-/ Supervisions- kosten	Gesamtkosten (Summe 8 + 9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Summer

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Rechnerisch richtig festgestellt

Berechnung:

Gewährter Landeszuschuss

Möglicher Landeszuschuss

Mainz, den

(Bes.Gr./Verg.Gr.:)

Rückforderung

¹ Funktionen: L = Leiter/in, B = Berater/in, P = Praktikant/in

2 Beschäftigungsumfang: (Std/Woche sind anzugeben) V = Vollzeit, T = Teilzeit, H = Honorarkraft (Stundensatz), E = Ehrenamtlich

3 Bei vorzunehmenden Vergleichsberechnungen bitte die angewandte Vergleichs- VergGr./Tarif und die daraus errechneten Personalkosten angeben.

AZ:

4) Ergänzende Bemerkungen / Erläuterungen des/der Antragstellenden